



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 20.03.2015
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth

Schmidt, Martina

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

Knorz, Andrea

Meixner, Wolfgang

Rüthlein, Anna

Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann

Krieger, Bernd

Schaper, Theresa

Scheller, Matthias

Schrappe, Andreas

Shahaf-Scherpf, Rivka

Waigandt, Gerhard

stellv. beratendes Mitglied

Freiberg, Gabriele

Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Erwin Pfeuffer

Vertretung für Herrn Wolfgang Remelka

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Selsam

Herr Rostek

Herr Schimanski

Herr Obermayer

Frau Hofmann

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schulz, Jutta

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Pfeuffer, Erwin

Remelka, Wolfgang

Rottmann-Heidenreich, Gabriele

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | Geschäftsbericht 2014 des Amtes für Jugend und Familie | FB 31a/151/2015 |
| 2. | Überblick über die teilstationären und stationären Hilfen | FB 31a/150/2015 |
| 3. | Aktionsjahr 2015: "Zeit für Kinder" in Kombination mit den bundesweiten Aktionswochen "Das Jugendamt.Unterstützung, die ankommt." | FB 31a/149/2015 |
| 4. | Sonstiges | FB 31a/152/2015 |
| | 1. „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft - kommunale Strategien“ | |
| | 2. Information zur Reform der Führungszeugnispflicht für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit - bayerische Initiative im Rahmen der Gesetzesevaluation 2015 | |

Stellv. Landrätin Christine Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2015	Vorlage: FB 31a/151/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Geschäftsbericht 2014 des Amtes für Jugend und Familie

Sachverhalt:

Über das Geschäftsjahr 2014, des Amtes für Jugend und Familie, berichtet Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel, mittels Auszügen aus dem vorliegenden Geschäftsbericht. Es werden Schwerpunkte der Arbeit und Hilfeentwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr und in Bezug auf die vorangegangenen Geschäftsjahre vorgetragen.

Debatte:

Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer erteilt Herrn Sozialrat Hermann Gabel als Fachbereichsleiter des Amtes für Jugend und Familie das Wort zur Vorstellung des Geschäftsberichtes 2014 des FB 31a.

Herr Gabel informiert zu Beginn, dass hier auch Datenmaterial aus dem FB 31b enthalten ist und der Leiter des Fachbereichs Verwaltung der Jugendhilfe, Herr Holger Schimanski, im TOP 2 auf die Bereiche „teilstationäre und stationäre Hilfen“ u. a. unter Zuhilfenahme der jeweiligen Passage im Geschäftsbericht 2014, eingehen wird.

Die Ausschussmitglieder wurden gebeten, anhand der auf den Plätzen vorliegenden Printvorlage mitzublätern; die jeweiligen Inhalte werden auch auf der Medienwand gezeigt.

Es werden wieder nur ausgesuchte Schwerpunkte vorgetragen; die Gesamtausgabe steht auf der Homepage des Jugendamtes unter www.kreisjugendamt-wuerzburg.de unter „Aktuelles“ jederfrau und jedermann zur Verfügung.

Zu den Schwerpunkten wurde von Herrn Gabel ausgeführt:

- Seite 6, Abschnitt II, 1b, Einzelfallbezogene Jugendsozialarbeit

Das langjährig von der Agentur für Arbeit, den Jugendämtern in der Region II, und dem Träger Kolping Mainfranken angebotene Projekt „KIMBAJU“ zur arbeitsweltbezogenen Integration von verhaltensauffälligen Jugendlichen musste wegen zu geringem Bedarf und mangelnder Fallzahlen zum 31.07.2014 eingestellt werden.

- Seite 8, Umgangsbegleitungen nach § 18 (3) SGB VIII

Die Fallzahlen sind hier seit 2011 kontinuierlich steigend. Diese Entwicklung geht einher mit den vom ASD und den jeweiligen Beratungsstellen durchgeführten gestiegenen (hoch-)strittigen Fällen von Trennungs- und Scheidungsberatungen!

Seit 01.10.2014 führt das Amt für Jugend und Familie die Umgangsbegleitungen weitestgehend selbst durch.

- Seite 9, Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen im Mittel der letzten Jahre schwanken zwischen 0 und 6 Fällen pro Jahr. Dies ist jedoch bei einer Langzeitbetrachtung, die ab dem Geschäftsbericht 2015 eingeführt wird (Tabelle ab 2011), nichts Ungewöhnliches im Vergleich zu zurückliegenden Jahrzehnten!

- Seite 10, Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises Würzburg beläuft sich derzeit auf 114. Die Ausstattung ist hervorragend. Die Quote für die Plätze von Kindern unter drei Jahren betrug zum 31.12.2014 44,4 %! Bei der Qualitätssicherung und -begleitung der Fachkräfte hat unser Jugendamt einen Schwerpunkt gesetzt und bietet diverse Fortbildungen zur Kleinkindpädagogik an. Im Rahmen einer Kooperation mit der Ressourcenwerkstatt Bamberg werden seit 2012 Weiterbildungsqualifizierungen zur „Fachpädagogin für frühe Pädagogik“ organisiert.

Auch im Bereich der Qualifizierten Tagespflege (Seite 16) wurden wieder 17 Tagesmütter aus Stadt und Landkreis in Kooperation mit den Paritätischen in 100 Unterrichtseinheiten qualifiziert.

Im Jahr 2014 haben 37 Tagesmütter die qualifizierte Tagespflege (QTP) für 104 Kinder angeboten. Es standen 128 Plätze in der QTP zur Verfügung!

Die Tätigkeit in der Kindertagespflege ist durch die aktuelle Entgelterhöhung attraktiver geworden!

Die aktuelle Fallzahlenentwicklung für diesen Bereich befindet sich auf den Seiten 17 - 19 des Geschäftsberichtes

- Seiten 20 - 22, Hilfen zur Erziehung - ambulant -

Bei den Fallzahlenentwicklungen gibt es lediglich diskrete Anstiege. Die gute, breite und flexible Hilfelandschaft in diesem Bereich und der Ausbau in den vergangenen Jahren zahlen sich aktuell aus!

- Seiten 30 - 32, Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Im Jahr 2014 mussten 18 Minderjährige durch das hiesige Jugendamt in Obhut genommen werden. (Für die Inobhutnahme gilt der tatsächliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Inobhutnahme nach § 87 SGB VIII.)

Das Jugendamt greift während der Inobhutnahme faktisch in die elterliche Sorge ein und nimmt Minderjährige bei geeigneten Personen, in Bereitschaftsfamilien, in Jugendschutzstellen, oder Einrichtungen in Obhut. Dies geschieht ggf. unter Inanspruchnahme der örtlichen Polizeiinspektionen Ochsenfurt und Würzburg-Land im Rahmen der Amtshilfe nach Polizeiaufgabengesetz (PAG) und den Bestimmungen des § 8a SGB VIII. Stimmen die Sorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht zu, ist unverzüglich das Familiengericht zu unterrichten. Die Inobhutnahme durch das Jugendamt dauert dann bis zu einer familiengerichtlichen Entscheidung an.

Bei den 60 Meldungen in 2014 von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) kamen diese zu 32 % von Fachkräften, jeweils zu 17 % aus der eigenen Familie bzw. von Bekannten, zu 13 % von couragierten Nachbarn und zu 8 % von den Polizeidienststellen. 10 % der Meldungen wurden anonym erstattet. Die differenzierten Folgen der Meldungen erläuterte Herr Gabel anhand der Grafiken und Tabellen auf Seite 31 und 32.

Beratungen von Institutionen und Berufsheimnisträgern wurden in insgesamt 21 Fällen vom ASD und KoKi gem. § 8b SGB VIII durchgeführt.
(zur KoKi siehe Seite 33 - 34)

Bei der KoKi ist noch erwähnenswert, dass die 1,5 Stellen durch interne Personalwechsel und dem Umzug einer Kollegin zum 01.01.2015 bzw. 01.05.2015 mit zunächst zwei erfahrenen Halbtagskräften aus eigenem Personalbestand neu zu besetzen war/ist.

Den Bereich Frühe Hilfen in Anlehnung an § 16 SGB VIII konnten wir gemeinsam mit freien Trägern weiter ausbauen und fortentwickeln. Dazu gehören auch die Festanstellung einer Kinderkrankenschwester mit 0,5 VZÄ bei einem freien Träger und die Verdichtung im Bereich der ehrenamtlichen Familienpaten.

An dieser Stelle unterbrach Herr Gabel seinen Vortrag für Fragen und Statements. Es wurden von verschiedenen Ausschussmitgliedern Verständnisfragen gestellt und durch die Fachverwaltung aufgeklärt.

- Seite 36, Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Fallzahlen im Bereich der JuHiS sind parallel zur demografischen Entwicklung in den strafmündigen Altersgruppen rückläufig. (Die Personalausstattung von 1,5 Vollzeitäquivalenten wurde gem. PeB-Berechnung auf 1,25 VZÄ zurückgenommen)

Gezählt wurden in der Fallstatistik lediglich Meldungen über eine Straftat. Eine differenzierte Darstellung bzw. Einschätzung der Jugendkriminalität im Kreisgebiet lässt sich derzeit - auch in Bezug auf die 52 Sozialräume - nur über die prozentuale Darstellung im zweijährig erscheinenden Familienatlas ansehen. (Ausgabe 2014 erscheint im Herbst 2015 und wird dann vom Jugendhilfeplaner in der 3. oder 4. Jugendhilfeausschusssitzung 2015 vorgestellt.)

Die Befragung der beiden Fachkräfte in der JuHiS ergab keine besorgniserregenden Tendenzen. Feststellbar sind eine Steigerung der Qualität bei Körperverletzungen und ein leichter Anstieg bei Verstößen gegen das BtMG.

- Seite 37, Kommunale Jugendarbeit (§§ 11, 12, 14 SGB VIII)

Negativ hervorzuheben ist die Einstellung der Gästepässe in Stadt und Landkreis Würzburg durch die WVV.

Im Bereich des präventiven Jugendschutzes und der Suchtprävention konnte zum 01.01.2015 - nach 10 Jahren Honorarkraftbesetzung - die halbe Stelle durch Besetzung aus eigenem Personalbestand durch eine professionelle hauptamtliche Fachkraft erfolgen. Die Stelle wird staatlich bezuschusst!

- Seite 40 - 42 unbegleitete Minderjährige (uM)

Herr Gabel verweist auf seinen letzten Vortrag zu diesem Thema im Jugendhilfeausschuss und führt ergänzend aus, dass nicht die „eigenen Fälle“ (Inobhutnahme nach

Aufgriff durch die Bundespolizei im Kreisgebiet: 6 (1 w/5 m)) im letzten Jahr die Herausforderung war, vielmehr ist die Zuweisung, die durch den Bayerischen Ministerrat im September 2014 angeordnet wurde; neue Zuweisungsquote für 2015: 49 Fälle. Diese sind von uns unterzubringen!

- Hauptsächliche Nationalitäten: Afghanistan, Ägypten, Eritrea, Nigeria, Somalia, Syrien
- Geschlechterverteilung: 96 % männliche uM, 4 % weibliche uM
- Unterschiedliche Fluchtgründe:
 - wirtschaftliche Verhältnisse im Heimatland entfliehen
 - Bürgerkriegssituation/unmittelbare Lebensgefahr
 - politische und ethnische Verfolgung
 - Desertation vom Wehrdienst
- Unterschiedliche Fluchtrouten und -zeiten:
 - Landwege über Balkan/Osteuropa
 - Wasserwege über Mittelmeer
- Unterschiedliche Bildungsniveaus:
von Analphabetismus bis hohes Bildungsniveau
- Unterschiedliche körperliche und seelische Beeinträchtigungen im Heimatland, auf der Flucht, in ein einem europäischen Erstland:
Unter Beschuss, körperlich verletzt, gefoltert, mitanschauen müssen wie nahe Angehörige enthauptet werden, selbst sexuell missbraucht, vergewaltigt, ausgeraubt und ausgenutzt
- Unterschiedliche physische und psychische Folgen:
 - Alkohol, Drogen, Aggressivität Versus, Langeweile, Faulheit, Verweigerung, überzogene Anspruchshaltung.
- Unterschiedliche Mentalitäten und Rivalitäten von gutmütig, aufgeschlossen, versus kritisch, ablehnend, Männlichkeitsbetont.
Rivalitäten unterschiedlicher Nationen, Stämme oder Clans spiegeln sich auch hier im Zusammenleben in den WG's.
- Unterschiedliche Mitwirkungs-niveaus von hochmotivierten, realistischen jungen Menschen bis hin zu fordernden, absolut unrealistischen Vorstellungen.

Die Jahreszahlen aus dem Geschäftsbericht 2014 wurden durch kürzliche amtliche Mitteilung noch einmal aktualisiert auf 4.465 uM in 2014 in Bayern.

Schlaglicht Syrien (größte Gruppe der uM)

- Seit 4 Jahren brutalster Bürgerkrieg
- ursprünglich 22,85 Mio. Einwohner, unterschiedliche Siedlungsdichte
- Bilanz des Krieges: 200.000 Tote, davon 10.000 Kinder
- ca. 2 Mio. syrische Minderjährige (mit oder ohne Begleitung von Sorgeberechtigten) auf der Flucht oder traumatisiert, 50.000 Lehrerinnen und Lehrer getötet oder geflohen

Es ist nicht verwunderlich, dass unsere hier untergebrachten uMs noch immer ständig im „Fluchtmodus“ sind Schlafen mit Kleidern, Rucksäcke gepackt und griffbereit, Nachts mit angeschalteten Licht schlafen.

Anforderungen an MitarbeiterInnen in der öffentlichen und freien Jugendhilfe:

- Verstehen lernen - interkulturelle Kompetenzen
- Empathische Persönlichkeiten
- Gleichzeitig aber auch klares pädagogisches Auftreten

Anforderungen an die neu aufgebaute und auszubauende Jugendhilfestrukturen, aber auch Schul-, Ausbildungs- und Freizeitstrukturen.

- Verselbständigungseinheiten im Stil des Betreuten Wohnens zu Zweit.
- (interkulturell) kompetente Pflegefamilien.
- Verlässliche und bedarfsgerechte Schulangebote.
- Praktikumsplätze und Ausbildungsperspektiven.

Zum Dezember 2014 lebten 65.000 junge Flüchtlinge bis 27 Jahren in Deutschland. In Bayern 4.465 unbegleitete Minderjährige zwischen 6 und 21 Jahren und 16.366 begleitete Minderjährige. Davon sind 7.066 zwischen 18 und 21 Jahre alt. Auch diese Zielgruppe rückt zunehmend in den Focus der Jugendhilfe (§ 8a-Meldungen, unangemessenes Erziehungsverhalten, Trennung der Eltern, Verhaltensauffälligkeiten und Traumatisierungen der Kinder).

Vorschlag:

Gründung und Einsetzung eines KoK „Perspektiven für junge Flüchtlinge“, in dem auch begleitete minderjährige Flüchtlinge und deren Familien thematisch miteinbezogen werden können (siehe Beschlussvorlage).

Über das Thema uM, das nicht als Problem, sondern als herausfordernde Aufgabe verstanden werden sollte, wird die Fachverwaltung immer wieder mal im Jugendhilfeausschuss berichten.

Herr Gabel wörtlich:

„Die Jugendhilfe muss auch aufpassen, dass nicht nur das momentane Schwerpunktthema uM „bedient“ wird, sondern die anderen Aufgabenbereiche und Themen nicht aus den Augen verloren werden.“

Es folgten mehrere Rückfragen aus dem Ausschuss und Ergänzungen durch den FBL 31b, Herrn Schimanski, zu diesem Thema.

Herr Schrappe bat darum, die in der Sitzung vorgelegte Beschlussvorlage hinsichtlich der dort namentlich erwähnten Auflistung der Kooperationskreise und Arbeitsgemeinschaften nicht einzubeziehen. Herr Gabel wollte mit dem Hinweis informieren, was denn genau ein Kooperationskreis (KOK) bedeutet und dass es im Landkreis Würzburg bereits vom Jugendhilfeausschuss eingerichtete KOKs gibt (z. B. zu den Themen „Kinderschutz“, „Jugendamt-Schule“ und „Jugendsozialarbeit an Schulen“).

Eine aktualisierte und nochmals prägnanter formulierte Beschlussvorlage wurde daraufhin von Herrn Gabel in seiner Eigenschaft als beratendes Mitglied (nach vorheriger Besprechung mit Landrat Nuß und der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Frau Schäfer) verändert eingebracht.

Hinsichtlich der „neuen“ Zielgruppe in der Jugendhilfe und der neuen Aufgabenstellungen für junge Flüchtlinge ist eine besondere Art der interdisziplinären Vernetzung notwendig. Für den Bereich der Aufnahme, Betreuung, Begleitung, Erziehung, Unterstützung, Beschulung, Verselbständigung, Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft in den 52 Sozialräumen soll demnach ein (neuer) Kooperationskreis „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (KOK Junge Flüchtlinge) unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen eingerichtet werden, um die Themen und Aufgaben gezielt zu bündeln und Handlungsstrategien zur Integration der Zielgruppe zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Die Fachverwaltung 31 a wird unter Beteiligung des FB 31 b beauftragt, einen neuen Kooperationskreis „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (kurz: „KOK Junge Flüchtlinge“) in einem arbeitsfähigen Umfang einzurichten und dem Jugendhilfeausschuss über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

Beschluss:

Die Fachverwaltung 31a wird unter Beteiligung des FB 31b beauftragt, einen neuen Kooperationskreis „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (kurz: „KoK Junge Flüchtlinge“) in einem arbeitsfähigen Umfang einzurichten und dem Jugendhilfeausschuss über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.03.20/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2015	Vorlage: FB 31a/150/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Überblick über die teilstationären und stationären Hilfen

Sachverhalt:

Herr Fachbereichsleiter 31b, Holger Schimanski, wird im Rahmen einer vierten und letzten Grundinformation für die Mitglieder des aktuellen Jugendhilfeausschusses einen Überblick über die teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche geben.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Holger Schimanski erläuterte im vierten und letzten Teil der Grundinformationen des neu zusammengesetzten Jugendhilfeausschusses die „teilstationäre und stationäre Hilfen“ nach dem SGB VIII.

Er verwies auf den § 32 SGB VIII, die „Erziehung in einer Tagesgruppe“, für die es nachstehende Einrichtungen in Stadt und Landkreis Würzburg gibt:

- Heilpädagogische Tagesstätten des SkF (an der Elisabeth-Weber-Schule), 1. - 5. Klasse, 34 für Jungen und Mädchen; vom Landratsamt sind hier derzeit 14 Plätze belegt
- Heilpädagogische Tagesstätte des SkF (Außenstelle Theilheim), 1. Klasse
- 9 Plätze für Jungen und Mädchen; vom LRA 5 Plätze belegt
- Heilpädagogische Tagesstätte der Ev. Kinder- und Jugendhilfe, 1. - 4. Klasse, 9 Plätze für Jungen und Mädchen; derzeit 1 Platz vom LRA belegt
- Heilpädagogische Tagesstätte an der Adolph-Kolping-Schule, 5. - 9. Klasse
- 35 Plätze für Jungen und Mädchen in der Region II, vom LRA derzeit 9 Plätze belegt

Darüber hinaus werden noch der Hort zur individuellen Lernförderung nach der Vorschrift des § 32 SGB VIII belegt, von insgesamt 21 Plätzen belegt das LRA momentan 6 Plätze.

Ebenfalls werden, wenn der besondere Bedarf festgestellt wird, noch die Tagesstätte der Karl-Kroiß-Schule und der Graf von Bentheim Schule belegt.

Bei der Fallzahlentwicklung verwies er auf Seite 23 des Geschäftsberichts 2014. Die Fallzahlen sind relativ stabil. Die Tagessätze belaufen sich zwischen 79,00 € und 112,00 €. Vereinzelt sind auch Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII teilstationär untergebracht. Diese Fallzahlen sind mit den stationären Fallzahlen zusammenaddiert.

Die stationären Hilfen in der bayerischen Jugendhilfe gliedern sich nach

1. sozialpädagogischer Gruppe oder Plätze (Gruppengröße ca. 10) mit einem Tagessatz von ca.75,00 € bis 122,00 €.
2. heilpädagogischer Gruppe oder Plätzen (Gruppengröße ca. 8) mit festem Fachdienst Tagessätze von ca. 100,00 € bis ca. 210,00 €. Der überwiegende Tagessatz bewegt sich im Bereich von 130,00 € bis 140,00 €.
3. therapeutischer Gruppe (Gruppengröße 6) mit einem Tagessatz von 150,00 € bis 350,00 €.

Geschlossene Heimplätze gibt es in Bayern für Mädchen in Gauting bei München, für Jungen in Rummelsberg bei Nürnberg und Plätze zur Haftvermeidung in Abensberg.

Die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch das Kreisgebiet Würzburg erfolgte nach einem individualisierten Hilfeplanverfahren in ganz (Süd-) Deutschland.

Die Fallzahlen zur Heimerziehung nach § 34 SGB VIII finden sich auf Seite 26 und 27; die Fallzahlen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII auf Seite 29 des Geschäftsberichtes.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2015	Vorlage: FB 31a/149/2015
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: Amt für Jugend und Familie		
Betreff: Aktionsjahr 2015: "Zeit für Kinder" in Kombination mit den bundesweiten Aktionswochen "Das Jugendamt.Unterstützung, die ankommt."		
<u>Sachverhalt:</u>		
Im Jahr 2011 führte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG-LJÄ) zum ersten Mal Aktionswochen mit dem Titel „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ durch. Etwa zwei Drittel der Jugendämter in Deutschland haben sich an 1.000 Veranstaltungen beteiligt. Auch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg war mit vielen Veranstaltungen in der Aktionswoche präsent. 2013 wurden im Aktionszeitraum von Mai bis Ende Juni 2013 erneut Aktionswochen gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium durchgeführt. Wichtig war uns, dass in der (Fach-)Öffentlichkeit die Beratung und Hilfestrukturen der öffentlichen Jugendhilfe bekannter werden, um vor allem deutlich zu machen, wo überall Jugendamt „drin steckt“, auch wenn es nicht unbedingt „drauf steht“. Der dritte Durchlauf findet 2015 statt. Das Amt für Jugend und Familie kombiniert die Teilnahme an den bundesweiten Aktionswochen mit einem eigenen Aktionsjahr unter dem Titel „Zeit für Kinder“. Das Programm wird von Fachbereichsleiter Hermann Gabel vorgestellt und die Aktionswochen werden offiziell eröffnet.		
<u>Debatte:</u>		
Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreuzer bittet Herrn FBL Hermann Gabel um Vorstellung des Tagesordnungspunktes: Die bundesweiten Aktionswochen: "Das Jugendamt - Unterstützung, die ankommt" finden alle zwei Jahre (in ungeraden Jahren) und heuer <u>zum 3. Mal</u> statt. <u>2011</u> wurde zum ersten Mal diese von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) getragene bundesweite Aktion durchgeführt, an der sich ca. 400 der rund 600 bundesdeutschen Jugendämter beteiligt haben. <u>2013</u> und unter dem Motto „Das sind die Kinder uns wert!“ hat die Teilnahme unter den Jugendämtern noch mehr zugenommen.		

2015 werden im September die 3. bundesweiten Aktionswochen unter dem Motto „25 Jahre SGB VIII“ eröffnet.

Der Landkreis Würzburg beteiligt sich zum 3. Mal auch wieder mit Beiträgen, Aktionen und Veranstaltungen, allerdings unter einem griffigerem ganzjährigen Thema in Form eines Aktionsjahres, an dem fast alle Arbeitsbereiche des FB 31a beteiligt sind: „Zeit für Kinder“.

Anschließend erläutert Herr Rostek ein zentrales Angebot im Aktionsflyer (Tischvorlage), der auch schon vom Bayerischen Landesjugendamt gelobt wurde und auf deren dortigen Homepage steht: Mittwoch, 10.06.2015, 15:00 bis 18:00 Uhr, 14. forum jugendhilfe, „Zeit für Kinder - Zeit für Familie“.

Der Aktionsflyer wird in der kommenden Woche an alle Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe online und/oder im Print verschickt und veröffentlicht in den lokalen Medien und Mitteilungsblättern der Gemeinden!

Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreuzer eröffnete offiziell das Aktionsjahr 2015 „Zeit für Kinder“ in Vertretung von Herrn Landrat Eberhard Nuß und lobte die Vielfalt der Angebote unter einem aktuellen Themenrahmen. Er forderte die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur regen Teilnahme an den Veranstaltungen auf und wies auf die thematischen Schwerpunkte der JHA-Sitzungen hin!

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2015	Vorlage: FB 31a/152/2015
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: Amt für Jugend und Familie		
Betreff: Sonstiges 1. „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft - kommunale Strategien“ 2. Information zur Reform der Führungszeugnispflicht für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit - bayerische Initiative im Rahmen der Gesetzesevaluation 2015		
<u>Sachverhalt:</u>		
1. „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft - kommunale Strategien“ Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ), Berlin, hat eine Koordinierungsstelle eingerichtet, in der die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in der Altersphase 12 bis 27 (als prägenden, eigenständigen Lebensabschnitt) vorangetrieben werden sollen. Dazu wurde eine Broschüre aufgelegt, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses überreicht wird. Unter der Homepage www.allianz-fuer-jugend.de findet man weitergehende Informationen. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung (FB 31a, Herr Gabel) auf die 2011 durchgeführte Jugendumfrage im Landkreis Würzburg hin. Diese ist auf der Homepage des Jugendamtes des Landkreises (www.kreisjugendamt-wuerzburg.de) einsehbar. Diese Information dient der Kenntnisnahme.		
2. Information zur Reform der Führungszeugnispflicht für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit - bayerische Initiative im Rahmen der Gesetzesevaluation 2015 In der Pressemitteilung des StMAS Nr. 007-2015 vom 12.01.2015 heißt es: Bayerns Sozialministerin Emilia Müller und Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback haben sich mit einem gemeinsamen Schreiben an Bundesjustizminister Heiko Maas gewandt. Grund ist ein Thema, das Landes- und Bundespolitik schon länger beschäftigt: Das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einschlägig vorbestraften Personen. Nach dieser Norm müssen unter anderem auch Personen, die ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses enthält allerdings nicht nur Vorstrafen, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unmittelbar von Bedeutung sind, sondern vielmehr Eintragungen wegen aller Arten von Straftaten. Die Minister drängen nun auf ein praxisnahes, unbürokratisches Verfahren auf Bundesebene.		

Die Minister schlagen eine Abfragemöglichkeit dahingehend vor, dass das Bundesamt für Justiz in Form einer sog. "Unbedenklichkeitsbescheinigung" ausschließlich mitteilt, ob ein Tätigkeitsausschluss aufgrund einer einschlägigen Vorverurteilung zum Beispiel wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern vorliegt. Erforderlich dafür ist eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes durch den Bundesgesetzgeber.

Diese bayerische Initiative wird in die Evaluation des Gesetzes, die für 2015 angekündigt war, einfließen. Die hiesige Fachverwaltung 31a hält diesen Vorschlag für unbürokratisch und nicht dem gesetzlich beabsichtigten Schutz von Minderjährigen abträglich.

Debatte:

Herr Gabel wies auf weitere verschiedene Informationen hin, die als Tischvorlagen verteilt wurden:

- Neue Auflage des Flyers: Führerschein in Gefahr
- 18. Fachtagung: „Ziele, Wege, Stolpersteine“, am 08.06.2015, in Veitshöchheim
- Pressemitteilung der MAIN POST, vom 05.02.2015, zu U3-KiTa-Plätzen in Unterfranken
- Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Familienhilfe der AWO, BV Unterfranken, von 2014
- Eigenständige Jugendpolitik-Broschüre

Die nächste Jugendhilfeausschusssitzung findet am Montag, den 22.06.2015, um 14:00 Uhr, statt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

